

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2014

a) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 21. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	604.300,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	604.300,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.200,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.500,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26.700,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.800,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400	v. H.
2.	Gewerbsteuer	380	v. H.

Kranenburg, den 21. März 2014

Gemeindedirektorin
Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **06. Juni bis 23. Juni 2014** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Kranenburg, Dorfstr. 20, 21726 Kranenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Kranenburg, den 22.05.2014

Kück
Gemeindedirektorin